

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.11.2018

zu Ltg.-415/A-4/27-2018

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. November 2018

LHSTV-P-L-397/108-2018

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Hochwasserschutz entlang der Piesting, zu Zahl Ltg.-415/A-4/27-2018, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Durch die Rodung von Pappeln im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl wurde die Gefahr eines Dambruches infolge einer Entwurzelung von Pappeln beseitigt. Darüber hinaus wurde damit der Abflussquerschnitt der Piesting erhöht und somit mehr Sicherheit für die Anrainer geschaffen und die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserschäden reduziert.

Bei der Bewuchspflege entlang der Gewässer erfolgt jeweils im Einzelfall eine Abwägung öffentlicher Interessen, insbesondere zwischen ökologischen Gesichtspunkten und Hochwassersicherheit. Das ursprüngliche Hochwasserschutzprojekt für Wöllersdorf-Steinabrückl sah lineare Maßnahmen im Ortsbereich vor. Auf Wunsch der Gemeinde wurde eine zusätzliche Variante mit Rückhaltemaßnahmen im Oberlauf untersucht, welche sich jedoch aus Naturschutzgründen und wegen mangelnder Zustimmung betroffener Grundeigentümer nicht verwirklichen ließ. Infolgedessen hat sich die Gemeinde entschieden, das ursprüngliche Projekt in adaptierter Weise wieder aufzugreifen, wobei die Detailplanungen bis Ende 2018 fertiggestellt werden. Daran

anschließend ist aus heutiger Sicht mit einer Bundesgenehmigung und einer anschließenden Landesgenehmigung der Fördermittel bis Mitte 2019 zu rechnen.

Gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes ist ein Basisfördersatz von 40% Bundes-, 40% Landes- und 20% Gemeindebeitrag anzuwenden.

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 19.09.2013 wurden die Landesmittel für den Hochwasserschutz erhöht, indem für den Zeitraum 2014 bis 2023 insgesamt 243,2 Mio. Euro im Landesbudget zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend sind für die Jahre 2019 bis 2023 Landesmittel von rd. 107 Mio. Euro vorgesehen. Die Zuteilung von Fördermitteln erfolgt jeweils für baureife Projekte, wobei die zeitliche Komponente von der Grundverfügbarkeit, von den Beschlussfassungen der Gemeinden und dem Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen abhängt.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.